

## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

| Gremium              | am         | TOP |
|----------------------|------------|-----|
| Jugendhilfeausschuss | 27.04.2010 |     |

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Kita "An der alten Post" in Köln-Weiden Anfrage der FDP-Fraktion - AN/0689/2010**

Die o.a. Anfrage wird wie folgt beantwortet:

#### Frage 1

Aus welchen Gründen ist bis heute nicht mit der Sanierung der Kita „An der alten Post“ begonnen worden?

#### Antwort

Die og. Kindertagesstätte befindet sich nicht im Sondereigentum der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln, sondern im Gemeinschaftseigentum der WEG Weiden II. Es besteht lediglich ein Nutzungsrecht an der gesamten Grundstücksfläche des Kindergartens einschließlich der dazugehörigen Freiflächen sowie der darauf befindlichen Aufbauten und Anlagen.

Auf Grund der vertraglichen Vereinbarungen ist die Wohnungseigentümergeinschaft Weiden II für die Instandsetzung der og. Einrichtung zuständig. Trotz mehrfacher Gespräche und Versuche seitens der Gebäudewirtschaft, eine außergerichtliche Einigung zu erzielen und dadurch eine umgehende Sanierung zu ermöglichen, zeigt die WEG keinerlei Interesse an einer einvernehmlichen Lösung. Zuvor getroffene Absprachen wurden wiederholt nicht eingehalten.

Frage 2

Ist es richtig, dass der Gebäudewirtschaft ein weiteres Gutachten vorliegt, das eine andere Schadensursache als den Wasserschaden festgestellt hat und wenn ja, welche Konsequenzen sind damit verbunden?

Antwort

Das angefragte Gutachten wurde von der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln in Auftrag gegeben und stammt vom 16.03.2009. Das Gutachterbüro „Von der Lieck GmbH & Co. KG“ hatte durch Versuche mit gefärbtem Wasser vor Ort festgestellt, dass der Wassereintritt im Bereich der Kindertagesstätte An der Alten Post offenbar auf eine mangelhafte Tiefgaragenabdichtung zurückzuführen ist. Vertreter der WEG waren bei diesem Termin anwesend, damit der Zugang zur Tiefgarage gewährleistet werden konnte. Das erstellte Gutachten wurde seinerzeit von der WEG nicht anerkannt. Die WEG hat eine Zweitbegutachtung durch das Büro „Gramerath“ veranlasst. Dieses Gutachten kommt zu einem ganz anderen Ergebnis, das eine umfangreiche Sanierung der Kindertagesstätte beinhaltet.

Frage 3

Liegt mittlerweile ein Vertragsentwurf zwischen der Gebäudewirtschaft und der Eigentümergemeinschaft Foncia Immonova vor und wie gestaltet sich dieser?

Antwort

Durch die Elternschaft der og. Einrichtung wurde der Gebäudewirtschaft mitgeteilt, dass die WEG erneut zu Gesprächen bereit wäre. Daraufhin fand am 25.02.2010 ein weiteres Gespräch mit der WEG statt. Die Gebäudewirtschaft hat dabei eine nochmalige Begutachtung vorgeschlagen, da die beiden vorangegangenen Gutachten zu unterschiedlichen Ergebnissen geführt hatten. Beide Parteien sollten sich den Feststellungen der neuerlichen Begutachtung unterwerfen und es sollte eine einvernehmliche Regelung über die Übernahme der Kosten getroffen werden. Für den Fall, dass kein Einvernehmen zu erzielen wäre, sollte die Rechtsfrage durch ein Schiedsverfahren geklärt werden. Das von der Gebäudewirtschaft beauftragte Gutachten, von dem die WEG behauptete es nicht zu kennen, wurde der WEG im Nachgang zum Termin zur Verfügung gestellt.

Am 26.03.2010 lehnte die WEG die vorstehenden Vorschläge ab.

Frage 4

Wann wird nun endlich mit der Sanierung begonnen und wann ist mit der Fertigstellung zu rechnen?

Antwort

Auf Grund der Rechtslage und der Weigerung der WEG, die Sanierung zu übernehmen, wurde Klage eingereicht. Erst nach Abschluss des Klageverfahrens können Aussagen zum Sanierungsbeginn und zur Fertigstellung getroffen werden.

gez. Streitberger